Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3980**
17. Wahlperiode 24. 11. 2010

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2010
Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 13 Titel 636 22 – Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV – bis zur Höhe von 11 Mio. Euro

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. November 2010
– II C 3 – Ar 0111/07/0001 –

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 11 13 Titel 636 22 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 11 Mio. Euro zu leisten.

Der voraussichtliche Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, dass sich aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes der anspruchsberechtigte Personenkreis zum Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) ausgeweitet hat und demzufolge höhere Erstattungsbeträge des Bundes bei den Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Überführung der Zusatzversorgungssysteme in die Rentenversicherung in den neuen Ländern zu zahlen sind.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 AAÜG.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333